

Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung Sankt Anton – Bergrheinfeld

Einleitung:

Das vorliegende Schutzkonzept der Kindertagesstätte Sankt Anton soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen sicherstellen.

Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.

Die Kindertagesstätte St. Anton hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kita ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren möglichen Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter/innen tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Um den gesetzlichen Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bietet das christliche Profil der Kindertageseinrichtung eine Grundorientierung:

- Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzlich Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich.
- Unsere Angebote gelten Menschen jeder Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung.
- Unser Anliegen ist es, den Menschen, die sich uns anvertrauen, jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Wir bieten Menschen in ihren Lebenssituationen einen Unterstützungsrahmen, der sich an ihren individuellen Bedürfnissen orientiert. Den Menschen begegnen wir mit einer offenen und wertschätzenden Haltung. Leitung, Mitarbeitervertretung und Mitarbeiterschaft pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander.
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Menschen, die sich uns anvertrauen, zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung von Menschen angemessen zu unterstützen. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten Mitarbeiter/innen, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.
- Offenheit und Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zu eigenverantwortlichen Handeln.

1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch

Haltung:

Die Mitarbeiterschaft richtet ihr Augenmerk bei der Aufgabenverteilung nicht auf das Geschlecht eines Menschen, sondern auf seine Haltung. Frauen und Männer gehören selbstverständlich gleichberechtigt in unser Kita-Team. Genauso selbstverständlich übernehmen sie gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben.

Dabei fördert unsere Kita eine Kultur des Miteinanders. Bei klarer und transparenter Aufgabenverteilung sind die Organisationsstrukturen durchlässig, so dass Dialoge auf allen Ebenen vertrauensvoll stattfinden können. Wir kommunizieren klar und verständlich und sorgen für Transparenz in Bezug auf relevante Informationen. Wir unterstützen eine angstfreie Kommunikation.

Dazu trägt eine reflektierende und Fehlerkultur bei, die Verhaltensänderung und Anpassung an veränderte Situationen unterstützt und zu Handlungssicherheit beiträgt.

Machtausübung ist nicht Machtmissbrauch, sondern Machtgebrauch. In besonderen Situationen, wo Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team getragen werden. Besonders herausfordernde Situationen werden dokumentiert. Wenn eine Handlung auch von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz des verantwortlichen Mitarbeiters.

Risikosituationen:

Vorzunehmende Risikoeinschätzungen müssen Alter und Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen. Kinder, die Machtmissbrauch in unterschiedlichen Formen erfahren haben, können besonders gefährdet sein, da diese sich weniger selbstbewusst und distanzlos zeigen können. Dieser Personenkreis kann sich auch offen aggressiv oder unterschwellig manipulierend zeigen. Ihr Verhalten ist häufig schwer einschätzbar.

Bei architektonischem Neu- und Umbau wird darauf geachtet, die Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sowohl offene Passagen entstehen, die Transparenz gewährleisten sollen, als auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen werden, ohne das Risiko des Machtmissbrauchs zu erhöhen. Dies soll zur Eindämmung der Möglichkeiten eines Übergriffes durch Mitarbeiter oder untereinander beitragen. Beispielhaft sei der offene Wickelbereich genannt. Außerdem gibt es Kuschecken und Entspannungsmöglichkeiten für die Kinder. Diese Raumteile sind nicht einsehbar für andere Kinder. Jedoch bieten Gucklöcher auf Erwachsenenhöhe, Glasscheiben eingelassen in Wände und Türen, Transparenz für die Erzieher und Ungestörtheit für die Kinder zugleich.

Besondere Transparenz der Erzieher wie genaue Absprachen, einsichtige Orte und zieldefiniertes Handeln sind besonders dann nötig, wenn Kinder nackt sind.

Dies kann bei Spielsituationen mit Wasser wie Planschen, Schwimmen oder Baden und beim Wickeln eine Rolle spielen. Dies dient auch dem Schutz der Mitarbeiter. Generell sind Kinder niemals nackt in der Öffentlichkeit (im Außenbereich, im Gang) zusehen.

Der Mitarbeiterschaft ist es untersagt, betreute Kinder mit privaten Geräten zu fotografieren oder zu filmen. Eltern dürfen keine Fotos von anderen Kindern als den eigenen machen. Zudem gibt es für Eltern die Möglichkeit zur Datenverarbeitung in der Einrichtung (Fotos von ihrem Kind) einzuwilligen, diese zu beschränken oder diese zu untersagen. So wirken wir unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen die Privat- und Intimsphäre der Kinder.

Die Unterstützung der Körperpflege und Hygiene ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen.

Die Kinder werden durch die Erzieher zuverlässig und altersangemessen unterstützt, um auch in diesem Bereich eine Selbständigkeit und Eigenkontrolle zu erlangen. Auf biographische Erlebnisse sowie individuelle Besonderheiten wird pädagogisch angemessen und abgestimmt mit den Eltern eingegangen. Kleinkinder werden ihrer Entwicklung entsprechend fürsorglich gewickelt oder beim Toilettengang angeleitet.

In unserer Kita gibt es Abläufe und Regeln, wie Pflegehandlungen und Hilfestellungen durchzuführen sind. Hierfür wird sich innerhalb der Einrichtung regelmäßig ausgetauscht und die Ergebnisse in Teamsitzungen transparent kommuniziert.

Prozess:

Eine Kollegin unserer Einrichtung hat an mehreren Fortbildungen der Diözese Würzburg teilgenommen und sich zur Präventionsberaterin qualifizieren lassen.

Die Ausbildung ermächtigt die Mitarbeiterin interne Fortbildungen zu Schutzkonzept, Kindeswohlgefährdung, Prävention von sexueller Gewalt an Kindern durchzuführen und somit das gesamte Team in diesen Bereichen zu schulen und zu sensibilisieren.

2. Grenzüberschreitung

Haltung:

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen.

Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt.

Formen von Gewalt sind

- psychische Gewalt
- physische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Mobbing (siehe Kapitel 5)

Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

Mit **physischer Gewalt** werden Menschen

- körperliche Schmerzen zugefügt
- ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt (Fixieren, Festhalten)
- der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt (Schlagen)
- anderer Zwangsmittel (vor allem Waffen) des Täters ausgesetzt
- Objektbezogenheit möglich (Vandalismus, Sachbeschädigung)

Psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch:

- Feindliche Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren oder Demütigen)
- Ausnutzung oder Korumpieren (z.B. zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder zu Fehlverhalten zwingen, Bedrängen)
- Terrorisieren (z.B. durch ständige Drohungen wird die Person in einem Zustand der Angst gehalten, Schuldgefühle einreden)
- Isolieren (z.B. Person wird von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten, Einsperren)
- Verweigerung emotionaler Rückkopplung (z.B. Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet)
- Überbehütung (z.B. nichts zutrauen, Angriff auf das Selbstwertgefühl)
- Überforderung (z.B. Kinder in Erwachsenenrollen, verfrühte Sauberkeitserziehung)

Unter **sexualisierter Gewalt** verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen den Willen der Person vorgenommen wird oder der die Person aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist häufig gekennzeichnet durch:

- Existenz physischer und psychischer Gewalt
- Befriedigung des Täters als Zweck
- Degradierung des Opfers zum Gegenstand des Triebes
- völlige Missachtung des Willens des Gegenübers
- nicht nur sexuelle Handlungen, sondern auch durch eine sexuelle aufgeladene Atmosphäre

- mangelndes Einfühlungsvermögen
- Verstrickung in Rechtfertigungsstrategien von Tätern
- das Gebot der Geheimhaltung durch den Täter
- geplantes Handeln der Täter
- wiederkehrende Taten

Bestandteile der pädagogischen Arbeit sind:

- der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit Sexualität
- Umgang mit dem Austesten der Kinder von Wirkung und Grenzen

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung dazu.

Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um aushandeln und einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart. So ist eine fortlaufende Anpassung der Kita an die Lebenswelten der Kinder gegeben.

Dies betrifft nicht alle Bereiche des Miteinanders. Um einen geregelten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu halten, gibt es auch Grundregeln nicht verhandelbar sind.

Die Kinder haben in der Kita die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität.

Die Pädagogen versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern.

Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Aus fachlicher Sicht darf diese Beziehung von den Erwachsenen nicht für eigene private Zwecke genutzt werden. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jeder sexuelle Kontakt ist verboten und zu unterbinden.

Geschlechtsmerkmale werden benannt mit den Bezeichnungen Scheide, Penis und Hoden und weder verniedlicht noch mit abfällig anmutenden Namen bedacht.

Kinder werden nicht auf den Mund geküsst. Die Kinder bzw. ihre Eltern werden gefragt, ob sie überhaupt geküsst werden dürfen.

Kinder werden mit ihrem Rufnamen, nicht mit Koseworten angesprochen.

Niemand, der in der Kita beschäftigt ist, bietet einen Babysitter Dienst bei Kindern aus der eigenen Kita an.

Private Kontakte zu Eltern und Kindern, welche die Kita besuchen oder besucht haben, sind zur eigenen Absicherung transparent zu gestalten und mit der Leitung zu reflektieren. In der Regel geht die Kontaktaufnahme von den Ehemaligen aus.

Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen sollen Mitarbeiter der Kita aufmerksam für das Handeln anderer, für mögliche Absichten sowie für die Auswirkungen des Handelns sein. Wenn sie Grenzverletzungen und uneindeutige oder sexuell gefärbte Situationen wahrnehmen, müssen diese angesprochen und geklärt werden. Dies schließt die Sensibilität für das eigene Handeln und dessen Auswirkungen ein.

Risikosituationen:

Die Mitarbeiter in der Kita sind unter anderen mit defizitäre Lebenslagen von Kindern konfrontiert und somit mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Wenn die Mitarbeiter verfahrensauslösende Anhaltspunkte im Sinne des §8a SGB VIII vermuten, handeln sie entsprechend den in

Kapitel 6 beschriebenen Muster, nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und halten sich an die verbindlichen Regelungen.

Generell können innerhalb der Kita aus pädagogischen Situationen im Einzelsetting wie bspw. Pflege und Hygiene entstehen.

Für die Kinder können u.a. in folgenden Bereichen Risikosituationen entstehen;

- im Straßenverkehr
- im öffentlichen Nahverkehr
- bei Ausflügen (Aufsicht schwieriger / aufsuchen von öffentlichen Toiletten)
 - Zug/Bus fahren (fragwürdiges Ansprechen durch Erwachsene)
 - Unbekanntes Gelände
 - Auf auswärtigen Spielplätzen sind viele andere Kinder und Erwachsene
- Eltern sollten die Abwesenheitszeiten in der Eingewöhnungszeit einhalten
- Bei Bringsituationen (Eltern/Kinder-Interaktion)
 - Abschiedskuss erzwingen
 - Kinder werden nicht kindgerecht verabschiedet
 - Abmelden der Kinder wird nicht immer eingehalten (z.B. bei Krankheit)
- Bei Abholsituationen (Eltern/Kind-Interaktion)
 - Abmelden der anwesenden Kindern wird nicht immer eingehalten
 - Abholen befreundeter Kinder (Eltern sollten das ankündigen und erlauben)
 - Identität der Abholperson prüfen, ggf. Personalausweis zeigen lassen
 - Eltern geben Zeitdruck an Kinder weiter („Beeil Dich!“)
- Grenzverletzendes Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Kindern
- Sorgerechtsveränderungen müssen schriftlich mitgeteilt werden.

Prozesse:

Immer wieder arbeiten die Mitarbeiter mit Menschen, die Grenzüberschreitungen erlebt haben. Deshalb haben alle Fachkräfte besondere Vorbildfunktion beim Umgang mit Grenzen. Pädagogische Maßnahmen sollen den Kindern ermöglichen, zu lernen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu setzen. Dies soll ihnen ermöglichen, die Regeln der Gesellschaft bzw. gesellschaftlicher Gruppen wie Familie, Schule oder Vereine, anzuerkennen und nach ihnen zu leben. Mit den nötigen Freiräumen für die Entwicklung, geben Grenzen Orientierung und Sicherheit.

Innerhalb von Teamsitzungen werden Situationen, in denen Mitarbeiter Grenzen überschritten haben oder Grenzüberschreitungen erfahren haben, reflektiert. Dabei soll es auch um Situationseinschätzungen, Bewertungen und Handlungssicherheit für das weitere Vorgehen gehen (kollegiale Beratung, Supervision). So entwickeln die Teams ihre professionelle und gemeinsame Haltung.

Den Kita-Kindern kann so eine Gewissheit geboten werden, dass sich alle Erwachsenen in ähnlicher Weise verhalten. Die Kinder erlangen Sicherheit und können beurteilen, wenn sich ein Erwachsener mal anders verhält, und haben es leichter, Grenzverletzungen oder missbräuchliche Situationen als solche zu erkennen. Täterstrategien können so untergraben werden.

3. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Beteiligung

Im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten werden Kinder und Eltern in den Kitas beteiligt. Eine mitgestaltete Atmosphäre trägt durch Stärkung des Selbstbewusstseins, Ernstnehmen, aktives Zuhören, Eingehen auf Äußerungen und Befindlichkeiten und Sensibilität gegenüber jedem Einzelnen dazu bei, Missbrauch in der Einrichtung zu verhindern. Die Familien werden möglichst an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen beteiligt. Dabei werden alters- und entwicklungsbedingte Unterschiede berücksichtigt. Es gibt Zufriedenheitsbefragungen der Eltern und regelmäßige Kinderkonferenzen.

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung (Partizipation). Dieses Recht ist gesetzlich verankert und leitet das pädagogische Handeln der Erzieher. Beteiligung ermöglicht Lern- und Entwicklungsprozesse und stärkt die Kinder durch Erleben von Selbstwirksamkeit.

Mit Teilnahme, Auseinandersetzung, Entscheidungsfindung und Konfliktlösung werden die Interessen und Ziele der Kinder entwickelt, ihre Wünsche und Vorstellungen respektiert und diese in den Kita-Alltag mit eingebracht.

Wir fördern Soziales Lernen, das Erlernen der Fähigkeit, mit anderen Kindern und Erwachsenen im sozialen Umfeld situationsangemessen umzugehen. Dazu müssen soziale Fertigkeiten und Verhaltensweisen wie Einfühlungsvermögen, aber auch die Bildung von Werthaltungen und sozialen Einstellungen wie Freundlichkeit, Gerechtigkeit, Rücksichtnahme und Fairness ausgebildet werden. Soziale sowie demokratische Spielregeln werden eingeübt. Die Kinder lernen in der Kita, dass sie ein Mitspracherecht in verschiedenen Situationen haben.

Dadurch lernen sie auch, dass nicht jeder alles mit ihnen tun darf und dass sie und ihre Meinung wichtig sind. So kann es den Kindern leichter gelingen, in anderen Situationen „Nein“ zu sagen.

Auf den Weg dorthin bieten die Erzieher den Kindern einen Schutz, um Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen und ebnen den Weg, damit soziale Integration gelingen und wachsen kann.

Das Repertoire zur Beteiligung der Kinder in unserer Kita umfasst folgende Methoden und Maßnahmen:

- Inhalte für das eigene Portfolio bestimmen
- Bei Feiern singen Kinder, die möchten ein Lied oder geben eine Vorstellung.
- Kinderbriefkasten für Wünsche und Beschwerden (SKB)
- Wahl des Essens und des Gebetes
- Tag des Spielzeugs bzw. Buches (Mitbringtag)
- Spielkameraden auswählen
- Spielorte wählen (Spielgang, Forscherecke, Garten...)
- Kinderkonferenzen
- Morgenkreis (Mitteilungskreis)
- Spielplatzauswahl (Hof oder Gartenbereich)
- Liederauswahl
- Selbstbedienung beim warmen Mittagessen
- Mitentscheidung bei Themenauswahl oder Teilnahme an Projekten

Gemäß Kita- Konzept ist ein gewollter und unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit mit den Eltern der betreuten Kinder zusammenzuarbeiten. Dazu werden die Eltern in der Form beteiligt, dass

- die Erzieher und die Eltern sich über die Entwicklung der Kinder austauschen
- ihre Vorstellungen, Sichtweisen und Interessen gehört werden
- die Eltern ihre Ressourcen einbringen mögen
- enge Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Die Erzieher streben eine konstruktive und förderliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Allen Eltern wird stets wertschätzend begegnet.

Bevor Eltern sich entscheiden, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu geben, erhalten sie ein ausführliches Anmeldegespräch und die Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und die zukünftigen Erzieher ihres Kindes kennen zu lernen.

Es soll Eltern und Kindern ermöglicht werden, sich auf die Erweiterung ihrer bisherigen Lebenswelt schrittweise und in ihrem Tempo einzulassen. In Absprache mit den Eltern und den pädagogischen Kräften wird die individuelle Eingewöhnungszeit ihrer Kinder in die Kindertagesstätte in Anlehnung

an das „Berliner-Modell“ abgestimmt. Kinder und Eltern sollen während der Eingewöhnungszeit erfahren, dass der neue Lebensbereich eine Bereicherung und Unterstützung darstellt. Auch die Kinder, die bereits in der Gruppe sind, werden in Gesprächen auf ein neues Kind vorbereitet. Das neu aufgenommene Kind wird begrüßt und der Gruppe vorgestellt. Das Kind wird altersentsprechend mit den Abläufen und Regeln der Kita vertraut gemacht.

Verbesserungsmanagement

Der Umgang mit Kritik und Beschwerden von Eltern, Geschäftspartner (darunter auch Behörden) und Besuchern ist geregelt.

Jede geäußerte Unzufriedenheit über die Differenz zwischen der Erwartung einer der genannten Personen und seiner Zufriedenheit mit der erhaltenen „Leistung“ wird als Beschwerde aufgefasst. Der Klagende entscheidet, ob seine Unmutsäußerung als Beschwerde aufgenommen und bearbeitet werden soll (Reklamationsbogen).

In unserer Kita wird eine demokratische Einrichtungskultur mit offener Kommunikation gelebt. Wir pflegen einen systematischen und transparenten Umgang mit Kritik und Beschwerden. Dabei sollen nachvollziehbare und schnelle Bearbeitungen gewährleistet werden. Beschwerdeursachen analysiert werden und ggf. geeignete Korrekturmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Kritik, Auseinandersetzungen und Beschwerdebearbeitung verstehen wir als Bestandteil unserer Arbeit. Zudem sehen wir eine Beschwerde als wertvollen Hinweis, um unsere Arbeit im besten Fall verbessern zu können.

Basierend auf der Wertschätzung aller Beteiligten und Mitarbeitenden und dem daraus folgendem Schutz vor Missständen, Problemen und Schwierigkeiten soll mit diesem transparenten Verfahren eine größtmögliche Zufriedenheit sowie eine stetige Verbesserung des Qualitätsniveaus der Arbeit der Kindertagesstätte Sankt Anton erreicht werden.

Verbindliche Regeln für den Umgang mit Beschwerden

Schriftliche Informationen über die Existenz und Funktion des Beschwerdeverfahrens werden allen zugänglich gemacht.

Zulässig ist jede Beschwerde gleich welchen Inhalts. Sie wird sowohl schriftlich als auch mündlich und sowohl namentlich als auch anonym von allen angestellten Mitarbeitenden entgegengenommen, sogar dann, wenn nicht deren unmittelbarer Arbeitsbereich betroffen ist.

Die Beschwerde ist nach Annahme unverzüglich an die Leitung weiterzuleiten. Dazu hängt ein Beschwerdeformular „Eingang – Abschluss“ bereit. Das Eingang- Abschluss-Formular liegt bei dem Beschwerdebearbeitenden. Eine Beschwerde kann auch innerhalb eines Teams behandelt werden, wenn die Leitung dem zustimmt.

Das Vorgehen, die Entscheidungen und ihre Begründungen sind schriftlich zu dokumentieren. Jeder Beschwerdeführende wird darüber informiert, wie das geregelte Verfahren zur Bearbeitung und Beschwerden abläuft. Üblicher Weise werden die Mitarbeitern, die Anteil an einer Beschwerde haben, über den Beschwerdeeingang informiert.

Mögliche Vorgehensweisen:

- eine gemeinsames Gespräch, zwischen beschwerdeführender Person und der Person über die sich beschwert wird, findet statt
- eine Bewertung des Falls in einer Kita- Teambesprechung
- Hinzuziehung der Trägervertretung
- Hinzuziehung der Vertretung der Mitarbeitervertretung (MAV)

Dem Beschwerdeführer geht ein erster Zwischenbescheid innerhalb einer Woche nach Beschwerdeabgabe zu. Über das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung ist der Beschwerdeführende schriftlich und ggf. mit einem erläuternden Gespräch zu unterrichten.

Bei Unzufriedenheit über das Ergebnis der Bearbeitung kann sich der Beschwerdeführende erneut bei der Leitung der Einrichtung oder beim der Trägerschaft beschweren. Das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung wird in dem Formular „Eingang – Abschluss“ festgehalten.

Dabei soll dem Ziel, die Qualität der Dienstleistungen der Einrichtung und Projekte zu erhalten und zu verbessern, Priorität eingeräumt werden.

Wünschenswert ist, dass Beschwerden auch pro aktiv (vorrasschauend) im Team gesammelt werden, um Unzufriedenheit und Missständen aktiv begegnen zu können.

Ein Ansprechen und Entgegennehmen von Beschwerden wird als Arbeitsroutine begriffen und nicht als Besonderheit.

Alle Beschwerden werden gesammelt, ausgewertet und jährlich in der Qualitätskonferenz besprochen. Daran können sich Verbesserungsprozesse der Dienstleistungen anschließen. Das Verbesserungsmanagement selbst wird jährlich überprüft.

Bei Verleumdung und übler Nachrede kann der Mitarbeiter mit Unterstützung von Leitung und Trägerverein prüfen, ob weitere Schritte strafrechtliche Schritte einzuleiten sind.

Für Mitarbeiter können je nach Schweregrad verschiedene Konsequenzen eintreten:

- Gespräch
- Ermahnung
- Abmahnung
- Kündigung
- Strafrechtliche Konsequenzen
- Rehabilitation

4. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter

Um die persönliche Eignung nach §72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihren Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen.

Alle Mitarbeiter der Kindertagesstätte Sankt Anton, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten und Ehrenamtliche, müssen vor Arbeitsantritt und in Folge alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeiter, eine Selbstverpflichtungserklärung und den Kita internen Verhaltenskodex zur Gewaltprävention.

5. Gewalt unter Kindern

Haltung:

Generell bemühen sich alle Mitarbeiter um eine Atmosphäre, in der sich Kinder leicht mitteilen können. Es wird mit einer offenen Konfliktkultur gearbeitet, in der selbstgewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können.

Aggressionen gehören zum menschlichen Verhaltensrepertoire. Die pädagogischen Fachkräfte sollen eine Sensibilisierung gegenüber aggressiven Verhaltensauffälligkeiten entwickeln, um situative, impulsive, aggressive Verhaltensweisen von aggressiven Verhaltensauffälligkeiten mit starken und andauernden Aggressionen, Drohungen und Gewaltausübungen voneinander unterscheiden zu können.

Gewaltfrei Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten werden im pädagogischen Alltag eingeübt und praktiziert. Konflikte werden im Einzelkontakt und in der Gruppenarbeit präventiv und reaktiv besprochen. Bei vermuteter

oder beobachteter Gewalt oder Mobbing unter Peers (Gruppe von gleichaltrigen Kindern) wird dies von den pädagogischen Fachkräften thematisiert und Stellung bezogen.

Dabei steht der Schutz der Anvertrauten an erster Stelle. Die grenzverletzenden Handlungen werden gestoppt, die oder der Gewaltausübende muss ggf. zeitweilig die Gruppe verlassen. Dabei werden die meist selbst belasteten Gewaltausübenden alters- und entwicklungsangemessen unterstützt, ihr eigenes Handeln zu reflektieren, alternatives Handeln zu erlernen und eigene Rechte wahrzunehmen sowie Pflichten einzuhalten.

Kommt es zu sexuellen Übergriffen unter Kindern ist der Altersunterschied zwischen den Beteiligten zu beachten. Je größer der Altersunterschied ist und je mehr die sexuellen Handlungen mit Manipulationen, Drohungen, Erpressung oder Gewalt verbunden sind, umso weniger ist von einvernehmlichen sexuellen Handlungen auszugehen. Generell ist zunächst von sexualisierter Gewalt auszugehen. Generell ist zunächst von sexualisierter Gewalt auszugehen, wenn mit Kindern (jünger als 14 Jahre) sexuelle Handlungen stattfinden und wenn ein Altersunterschied von mindestens fünf Jahre zu anderen Personen besteht.

Es ist unbedingt notwendig, sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern ernst zu nehmen, möglichst frühzeitig zu intervenieren und therapeutischer Hilfen bzw. andere sekundärpräventive Maßnahmen anzubieten (Beratungsstellen). Ebenso wichtig ist z.B. bei sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind zwangsläufig sexuell übergriffige Kinder.

An dieser Stelle wird das Phänomen **Mobbing** behandelt, da es meist unter Gleichaltrigen bzw. Gleichgestellten (peers) auftritt. Generell wird Mobbing je nach Ausprägung psychischer und bzw. oder physischer Gewalt zugeordnet.

Der Begriff Mobbing beschreibt mehrere negative Handlungen, die gegen eine Person gerichtet sind und die sehr oft und über einen längeren Zeitraum hinaus vorkommen und damit die Beziehung zwischen Täter und Opfer kennzeichnen.

Mobbinghandlungen werden in fünf Lebensbereiche aufgeteilt. Die Angriffe auf verschiedene Bereiche folgen in der Praxis keiner bestimmten Reihenfolge.

Hier sind sie, mit Beispielen versehen, aufgelistet:

- Angriffe auf die Möglichkeiten, sich mitzuteilen (abwertende Blicke oder Gesten, Drohungen, ständiges Unterbrechen und Kritisieren)
- Angriffe auf soziale Beziehungen (Jemand wird „wie Luft „ behandelt).
- Auswirkungen auf das soziale Ansehen (hinter dem Rücken des Betroffenen wird schlecht über ihn gesprochen, falsche Tatsachenbehauptungen, jemanden lächerlich machen, nachäffen)
- Angriffe auf die Qualität der Lebenssituation (sinnlose Aufgaben geben, unter seine Fähigkeit halten.
- Angriffe auf die Gesundheit (Androhung und Anwendung von Gewalt, sexuelle Handgreiflichkeiten, Verursachung von Kosten für das Opfer, Eigentum beschädigen).

Risikoeinschätzung:

Wenn sich aus einem sachlichen Konflikt eine persönliche Auseinandersetzung zu entwickeln droht, können Grundsteine des Mobbing gelegt sein und sichtbar werden.

Dies kann von Kindern im Sozialraum (Nachbarschaft, Sportverein u.a.) oder in der Kita erlebt werden und auch von ihnen ausgehen. Ebenso soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass auch Fachkräfte Mobbing durch Kinder oder Kollegen erleben können.

Hilfreich ist es, sich zu verdeutlichen, dass Situationen, welche große Abhängigkeitsgefühle erzeugen, ein Nährboden für Mobbingversuche sind. Manche Kinder versuchen, insbesondere bei stark eingeschränkten Handlungsspielräumen, als letzte Machtmöglichkeit im Gegensatz zur Ohnmacht, durch Mobbing Einfluss zu nehmen.

Hypothetisch betrachtet, entlastet das Kind sich in seiner Situation, indem es den Blick auf das Mobbing-Opfer richtet und nicht auf sich und seine Lebenssituation schaut. Aktuell könnte dies zu schmerzhaft sein.

Prozesse:

Bei Wahrung der Grenzen der Kinder und ihrer eigenen Grenzen sind die Mitarbeiter zugewandt und suchen Gespräche, wozu auch Diskussionen und Auseinandersetzungen gehören. Die pädagogischen Fachkräfte bieten emotionale Unterstützung und Begleitung an. Des Weiteren spielt bei der Identitätsfindung der jungen Menschen deren Körperwahrnehmung eine wesentliche Rolle. Es gilt, die Kinder darin zu unterstützen, ihre Körperlichkeit anzunehmen.

Mit dem Wissen über entwicklungspsychologische Stadien und biographische Erlebnisse sowie einer reflektierten ethischen Grundhaltung geben die Fachkräfte Orientierung.

Die Kinder erlangen Sicherheit und können beurteilen, wenn sich ein Kind oder Erwachsener mal anders verhält, und haben es leichter, Grenzverletzungen oder missbräuchliche Situationen als solche zu erkennen. Täterstrategien können so untergraben werden.

6. Aufklärung und Aufarbeitung von Verhaltensmomenten

Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat entsprechende disziplinarische und strafrechtliche Folgen. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, werden disziplinarische Schritte eingeleitet.

Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzüberschreitung in die Teambesprechung einzubringen bzw. die Leitung über die eigenen Wahrnehmungen zu informieren. Wenn sich die Wahrnehmung gegen den eigenen Vorgesetzten richtet, ist der nächsthöhere Vorgesetzte zu informieren. Allen Vorhaltungen wird nachgegangen.

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. Wenn tatsächliche Hinweise vorliegen, z.B. Aussagen von betroffenen Personen oder Zeugen, was diese erlebt, gesehen oder gehört haben, wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle einzubeziehen, um weiteres Vorgehen abzustimmen.

Keineswegs soll die Leitung eigene Ermittlungen (Befragungen) aufnehmen oder über den Erfolg von Strafverfahren spekulieren.

Auffällige Verhaltensänderungen bei Kindern, Regelverletzungen durch Mitarbeitende oder sogenannte Gerüchte sollten zunächst in der Einrichtung reflektiert werden.

Verdacht auf Übergriffe durch

a) Mitarbeiter

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Fall eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu prüfen. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Es wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle einzubeziehen, um weiteres Vorgehen abzustimmen.

Im Anschluss werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgehens zu vermeiden. Dazu wird vom Trägern /der Leitung eine personelle und räumliche Trennung veranlasst.

Der betroffene Mitarbeiter kann freigestellt werden, oder es wird gewährleistet, dass der entsprechende Mitarbeiter keinen alleinigen Kontakt zum betroffenen Personenkreis hat. Die Personensorgeberechtigten werden über diesen Verdacht informiert.

Der Träger kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen. Ein zu Unrecht verdächtigter Mitarbeiter ist vom Träger / der Leitung zu rehabilitieren.

Verdacht auf Übergriffe durch

b) Kinder/Jugendliche

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Fall eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu prüfen. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Beratungsstellen können jederzeit zur Unterstützung und Abstimmung hinzugezogen werden. Die Personensorgeberechtigten und der Träger sind zu informieren.

Für die Dauer einer ungeklärten Situation werden alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung ggf. eine personelle Trennung veranlasst. Ein zu Unrecht verdächtigtes Kind oder Jugendlicher ist von der Leitung ggf. auch vom Träger zu rehabilitieren.

Verdacht auf Übergriffe durch

c) nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende

Beschreibung des Schaubilds:

Bei Informationen über mögliche Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII werden die Anhaltspunkte für eine Gefährdung von der zuständigen Fachkraft, der Leitung und dem Team eingeschätzt. Dazu liegt eine interne Handlungsanweisung zur Unterstützung bereit. Sie gibt Handlungsleitlinien sowie Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung vor.

Sprechen die Anhaltspunkte gegen eine Kindeswohlgefährdung, kann die Situation des Kindes weiter beobachtet und Informationen über die Sachlage erweitert werden.

Kommen die Fachkräfte zur Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung, wird die zuständige Fachkraft und die Leitung zusammen mit der Präventionsberaterin der Einrichtung und ggf. weiteren hilfreichen Personen eine Risikoabschätzung vornehmen.

Sobald Personen außerhalb der Kita – Mitarbeiter mit einbezogen werden, müssen die Sozialdaten betroffener Minderjähriger und ihrer Familien mindestens pseudonymisiert werden. Wenn die Aufgabenerfüllung in Frage steht, kann davon abgewichen werden.

Im Anschluss wirken die Fachkräfte daraufhin, dass das Kind und die Personensorgeberechtigten geeignete Hilfe in Anspruch nehmen, Zum Schutz des Kindes ist es in einigen Fällen sinnvoll, die Personensorgeberechtigten nicht zu informieren.

Kommen die Fachkräfte nach Installation weiterer Hilfen zu der Einschätzung, dass die Gefährdungslage des Kindes verringert werden könnte, kann die Situation weiter von der zuständigen Erzieherin beobachtet werden.

Wird eingeschätzt, dass das Kindeswohl akut gefährdet ist bzw. die eingeleiteten Hilfen nicht ausreichen, wird den Personensorgeberechtigten angekündigt, dass die Leitung das zuständige Jugendamt über die getroffene Einschätzung informieren wird. Der gesamte Vorgang ist zu dokumentieren.

Das Jugendamt soll die Leitung und zuständige Fachkraft am weiteren Verlauf beteiligen und hilfreiche Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten.